AGENT-LETTER

Ausgabe 2/2019

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Bundesgremium der VA setzt sich speziell für EPU-relevante Themen ein

Mit 75,9 % sind die Versicherungsagenten eine derjenigen Branchen mit dem höchsten Anteil an Ein-Personen-Unternehmen in ganz Österreich. Die Wirtschaftskammer hat stets erklärt, für Ein-Personen-Unternehmen mit ihren speziellen Bedürfnissen Unterstützung zu leisten.

Das Bundesgremium der VA fordert daher nachfolgende Verbesserungen für unsere Mitglieder ein:

- **Arbeitsplatz im Wohnungsverband steuerlich begünstigen:** Da der Arbeitsplatz bzw. das Büro von Ein-Personen-Unternehmen oft im Wohnbereich liegt und schwer räumlich trennbar ist, soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im Wohnungsverband erleichtert werden. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein Arbeitszimmer soll auch dann möglich sein, wenn der Mittelpunkt der Tätigkeit zwar außerhalb des Arbeitszimmers liegt, aber kein anderer Arbeitsplatz verfügbar ist. Es sollen dafür jährlich 1.500,- Euro pauschal steuerlich abzugsfähig sein.

- **Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten:** Für neue, abnutzbare körperliche Anlagegüter soll im ersten Jahr eine vorzeitige/degressive Abschreibung in Höhe von 50 % genutzt werden können. Zudem sind weitere flexible Abschreibungsmöglichkeiten zu schaffen und die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro zu erhöhen.

- **Kleinstunternehmer entlasten:** Der Zugang zur Kleinstunternehmerregelung ist zu erleichtern, indem der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren entfällt und nur auf Umsätze und Einkünfte abgestellt wird. Die Umsatzgrenze soll von 30.000,- € auf 35.000,- € erhöht werden. Die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung soll rascher auf die Geringfügigkeitsgrenze sinken. Derzeit wird durch schrittweise Senkungen die Geringfügigkeitsgrenze erst 2022 erreicht.

- **Ausbau von Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen:** Ziel der Pauschalierung ist die Vereinfachung der Einkünfteermittlung und damit die Senkung der Verwaltungslasten für Unternehmen und Finanzverwaltung. Gefordert werden eine Betriebsausgabenpauschalierung von 50 % der Einnahmen für KMU und EPU bei einem jährlichen Umsatz unter 30.000 Euro. Sämtliche Aufwendungen sind mit dem Pauschale abgegolten. Darüber hinaus soll eine weiter vereinfachte Steuererklärung für diese Fälle vorgesehen werden.

- **Keine Beitragspflicht bei Bezug von Wochengeld oder Familienzeitbonus:** Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengesellschaft wie OG bzw. KG oder einer Kapitalgesellschaft wie die GmbH nach dem GSVG pflichtversichert sind, können nur vom Beitrag befreit werden, wenn die Gesellschaft während des Zeitraumes des Wochengeldbezuges operativ nicht tätig ist. Eine Meldung sollte hier reichen.

Bereits in der Vergangenheit konnten wesentliche Verbesserungen für EPU erreicht werden:

- **Krankengeld für Selbständige bei längerem Ausfall bei Krankheit oder Unfall** von mehr als 42 Tagen rückwirkend ab dem 4. Krankenstandstag
- **Senkung der Mindestbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung** in der SVA auf das Niveau von Angestellten (auf rd. € 400,-), ab 1.1.2016
- **Beinahe Verdoppelung des Wochengeldes** für Unternehmerinnen
- **Halbierung des Selbstbehaltes von Arztkosten** bei Erreichung von individuellen Gesundheitszielen im Rahmen des **Vorsorgeprogramms** der SVA
- **Kostenbeteiligungsdeckel für alle Selbständigen** bei 5 % des Einkommens bei eigenverantwortlicher Mitwirkung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.
- **Überbrückungshilfe der SVA** in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bei vorübergehendem Einkommensrückgang unter die Mindestbeitragsgrundlage.
- **GmbH-Reform** mit Herabsetzung der Höhe des Stammkapitals auf € 10.000.
- Unbefristete **Verlängerung der Lohnnebenkostenförderung** für den/die erste(n) MitarbeiterIn für die ersten 12 Monate

Terminübersicht AssCompact – Veranstaltungen:

AssCompact bietet auch in 2019 interessante Vorträge und Symposien zur Wissensvertiefung und zum Netzwerken an:

Symposium am 13. und 14.3.2019, Pyramide Vösendorf/Wien:

„Wohin mit dem Geld in 2019? - Tickende Bombe Kapitalverlust – optimal absichern."

Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie hier:
http://www.asscompact.at/artikel/asscompact-symposien-holen-sie-sich-ihr-wissensupdate-f%C3%BCr-die-zukunftsm%C3%A4rkte-vorsorge-und.

LÄNDERINFO:

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten